

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.12.2019
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Waelischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Frau Susanne Sträble

Herr Erich Wild

Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführer

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Michael Lissner

Herr Michael Schlegel

Frau Monika Schneider

Frau Sandra Zipfel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Joachim Mutschler

Entschuldigt

Herr Alfons Viellieber

Entschuldigt

Tagesordnung:

148. Bürgerfrageviertelstunde

149.. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

150. Hexenturm

Sanierung der Fassade, des Dachstuhls mit Dacheindeckung und der Zinnen

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2019/399

151. Rathaus Markdorf

Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2019/549

152 . Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth - Vergabe Planungsleistungen

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2019/551

153. Bebauungsplan "Am Stadtgraben" - 1) Entwurfsoffenlage und 2) Verlängerung Veränderungssperre

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2019/541

154. Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020

- Beratung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes für das Haushaltsjahr 2020

155. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

148. Bürgerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft meldet sich Herr Dutkowski aus Wangen zu Wort. Er habe das Grundstück in den Weiherwiesen von seinen Eltern geerbt, die Kleingartenanlage sei als Reservefläche für weitere städtische Bebauung geplant. Am 18.10.1989 wurde ein Gartenhaus auf dem Nachbargrundstück genehmigt. Der Eigentümer sei kein Landwirt, habe jedoch eine

Zufahrt über sein Grundstück. Am 19.10.1994 wurde der Bebauungsplan Weiherwiesen rechtskräftig. Er habe beim Amtsgericht Überlingen ein Verfahren wegen der Zufahrt anhängig. Er möchte von Herrn Riedmann wissen, wann ein Bebauungsplan erarbeitet werde, damit sein Nachbar über den südlichen Bereich auf sein Gelände fahren könne. Herr Riedmann erwidert hierauf, die Stadt habe keine Pläne in diesem Bereich.

149. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hier gibt es heute nichts zu berichten.

150.Hexenturm

Sanierung der Fassade, des Dachstuhls mit Dacheindeckung und der Zinnen - Beratung und Beschlussfassung

Beratungsunterlagen:

Ausgangslage

Der Hexenturm am Ende des Schlosswegs zählte zur mittelalterlichen Befestigungsanlage Markdorfs. Die letzte umfangreiche Sanierung der Gebäudehülle erfolgte im Zuge der Erneuerung der historischen Innenstadt Markdorf um 1983. Die Innenstandsetzung im Innenraum wurde zeitgleich durch den Denkmalförderverein durchgeführt. Der Turm ist heute ein Objektmuseum mit den ehem. Zellen, ein Dokumentationsraum über Bettler, Bücher und die beiden oberen Stockwerke zeigen Handwerkgegenstände des Seilers und Sattlers.

Die gesamte Dacheindeckung, die Zinnen am Staffelgiebel des Hexenturms und die Fassaden zeigen deutlich Spuren von Undichtigkeiten und Wassereinbrüchen, so dass eine dringende Sanierung der Dacheindeckung, Zinnen und Fassade durchgeführt werden muss.

Sachverhalt

Der Zimmerei- und Restauratorbetrieb Holzbau Schmäh aus Meersburg wurde in 2018 beauftragt eine Schadenskartierung des Holztragwerk und der Dacheindeckung anzufertigen. Nach Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde sollte weiterhin die Fassade durch einen Gutachter untersucht werden. Hierzu wurde das Büro für Restaurierung und Kunst, Herr Jürgen Schulz Lorch beauftragt.

Die gesamte Sanierungsmaßnahme zum Hexenturm wurde bereits mit Frau Graf von der Unteren Denkmalbehörde des Gemeindeverwaltungsverbandes und Frau Heinze vom Landesamt für Denkmalpflege in Tübingen abgestimmt. Weiterhin müssen noch Abstimmungen mit dem BUND infolge des Artenschutzes bzgl. der vorhandenen Nistplätze der Turmfalken erfolgen. Die schon erfolgte Untersuchung auf Fledermäuse konnte den Nachweis führen, dass hierdurch keine besonderen Vorkehrungen getroffen werden müssen – es konnten keine Tiere nachgewiesen werden.

Zeitplan und Kosten

Die Sanierung des Hexenturms ist für 2021 geplant, so dass in 2020, vor der Ausschreibung und Vergabe, die Zuschussanträge beim Denkmalamt in Tübingen, sowie weitere Zuschüsse über Drittanbieter gestellt werden können.

Die Schadenskartierung des Holztragwerks, der Dacheindeckung, das Gutachten zur Fassade sowie die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von ca. 332.000 € sollen in der Sitzung durch Herrn Schmäh und Herrn Schulz Lorch vorgestellt werden. Haushaltsmittel sind für 2021 eingeplant.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat nimmt die umfangreiche Sanierung des Hexenturms zur Kenntnis und
- b) beauftragt die Firma Holzbau Schmäh aus Meersburg und das Büro für Restaurierung und Kunst, Herrn Jürgen Schulz Lorch, die Zuschussanträge beim Denkmalamt in Tübingen, sowie weitere Zuschüsse über Drittanbieter zu stellen.
- c) Holzbau Schmäh und Restaurator Jürgen Schulz Lorch werden beauftragt, sämtliche notwendige Leistungsverzeichnisse für die Stadtverwaltung zu erstellen.

Diskussion:

Herr Riedmann begrüßt Herrn Schmäh von der Firma Holzbau Schmäh sowie Herrn Schulz-Lorch, Büro für Restaurierung und Kunst. Herr Schmäh geht auf die Geschichte des Hexenturmes ein und erklärt die Aufteilung der Arbeit. Er zeigt Dachflächen, Biberschwanzziegel den Staffeldgiebel und den Dachstuhl, welcher aus dem Jahr 1500 stamme. Die letzte umfangreiche Sanierung erfolgte im Zuge der Erneuerung der historischen Innenstadt Markdorf um 1983 durch den Denkmalförderverein. Er geht auf den Artenschutz ein, am Turm gebe es zwei Turm Falkenpärchen, Mauersegler sowie eventuell Fledermäuse. Anhand einer Power-Point Präsentation zeigt er eine Übersicht seiner bisherigen Arbeiten in anderen historischen Gebäuden. Der Auftrag werde exakt ausgeschrieben und es werde versucht, Drittmittelgeber als Förderer mit ins Boot zu holen. Der große Baum an der Hauskante nordwestlich am Eingang müsse entfernt werden, da er das Mauerwerk schädige. Hierzu werde es eine Ersatzbepflanzung geben. Er zeigt die Sparrenlage in der Dachkonstruktion mit Schadbildern durch Pilzbefall bzw. Wasserschäden so wie die Balkenlage im Turm Dach ebenfalls mit den Schadbildern. Weite defekte abstürzende Ziegel, sowie die Zinnen, mit einer schadhafte weil nicht sachgerecht angebrachten Ziegeldeckung. Herr Schmäh gibt nun weiter an Herrn Schulz-Lorch, Restaurator, der die Außenfassade restauriert. Herr Schulz-Lorch erklärt, dies sei eine putzsichtige Fassade, der 40 Jahre alte Putz müsse nun saniert werden. Er bestehe aus mehreren Schichten, welcher in vielen Bereichen abplatze. In einigen Bereichen gebe es durch Feuchtigkeit sogenannten Mikrobefall und dadurch Algenbildung. Er zeigt anhand von Bildern vorragende Mauerteile aus Sandstein und hier die Abplatzungen. Die Putzoberfläche werde bei der Renovierung mithilfe mineralischer Mittel erhalten. Man müsse wissen, dass es später wieder ungefähr so aussehen werde wie jetzt, d.h. es sieht so aus als wäre nicht viel daran getan worden. Man wolle versuchen, die homogene Fläche zu erhalten und ein

gleichmäßiges Erscheinungsbild zu bekommen. Ca. 15 unterschiedliche Fensteröffnungen müssen restauriert und teilweise auch nachgefertigt werden. Für die Zukunft müsse man wiederkehrende Gutachten erstellen und auch kleinere Maßnahmen durchführen. Herr Schmäh zeigt nun anhand einer Übersicht die entsprechenden Zahlen, die Baumaßnahme sei mit der Denkmalbehörde abgestimmt. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 331.746,36 € ohne Zuschüsse. Man sei jedoch bereits daran, Zuschussanträge beim Denkmalamt zu stellen, sowie weitere Zuschüsse über Drittmittelförderung zu erhalten. Die Sanierung des Turms sei für 2021 geplant, sodass 2020 die Ausschreibung und Vergabe erfolgen könne. Für die Ausführung sei es wichtig, verlässliche Partner zu bekommen. In Immenstaad habe man beim sogenannten Schwörerhaus welches in Privathand sei, bei den Gesamtkosten in Höhe von 140.000 € 100.000 € Fördermittel erreichen können. Wegen des Artenschutzes plane man einen Sanierungszeitraum von September bis März, da es hier die geringsten Probleme mit den 2 Turmfalkenpärchen, den Mauersegler und eventuell den Fledermäuse gebe. Ein Brandschutz- und Blitzschutzkonzept sei ebenfalls erarbeitet worden. Zusätzlich kommen noch Maßnahmen für die Außenanlagen hinzu. Herr Riedmann bedankt sich für die Ausführungen und führt aus, man sei nun am Anfang dieses Projekts, ein Weiterarbeiten solle ermöglicht werden, er bitte deshalb um Freigabe. Frau Deiters Wälischmiller bedankt sich und fügt hinzu, für sie seien bereits alle Fragen beantwortet worden, wichtig sei es, das alte Gebäude zu erhalten. Auch Herr Bitzenhofer bedankt sich und erklärt, er habe zunächst mal keine Fragen mehr, möchte aber darauf hinweisen, dass die ehrenamtlichen Helfer, die vor 40 Jahren den Turm renoviert hätten sich freuen würden, wenn Sie heute hören könnten, dass sie damals bereits gute Arbeit geleistet hätten. Er möchte noch wissen, was mit dem Anbau im Osten geschehe, und wie es um den Brandschutz gestellt sei. Herr Riedmann erwidert hierauf, beim Anbau bestehe nach wie vor der Status quo, zum Brandschutz erklärt Herr Schmäh, hier habe man Herrn Hoffmann im Boot, dieser habe bereits eine Brandmeldeanlage im Portfolio und einen Fluchtwegeplan erarbeitet. Unter diesen Voraussetzungen können sich ca. 15-20 Personen gleichzeitig bei Veranstaltungen im Turm aufhalten. Auch Herr Volk sei zu diesem Punkt schon involviert gewesen. Herr Neumann möchte von Herrn Schulz wissen, was er unter regelmäßiges darüber schauen bei der Fassade verstehe. Dieser erklärt, man sollte anfangs vielleicht in zwei Jahren nach auftretenden Schäden schauen, später reiche ein Zeitraum von jeweils fünf Jahren, außer es treten vorher bereits Schäden auf. Herr Holstein stellt fest, die Kosten seien sehr gut berechnet und möchte wissen wie weit diese belastbar seien, da der Baubeginn erst 2021 sei. Herr Schmäh erwidert hierauf, bei den Preisen sei eine Steigerung von 6 % eingerechnet, somit seien sie belastbar. Er empfehle eine beschränkte Ausschreibung. Herr Holstein erklärt noch, er sei überrascht, dass das Brandschutzkonzept so günstig sei, im Gegensatz zu dem Konzept im Bischofsschloss. Herr Riedmann erwidert hierauf, im Schloss habe man ganz andere Besucherzahlen, allein durch die Belegung des Rittersaal mit maximal 99 Personen würden das Brandschutzkonzept enorm nach oben getrieben. Auf die Nachfrage von Herrn Bitzenhofer, wie die bestehende Patina auf der Fassade gereinigt werde, erklärt Herr Schulz, dies geschehe mit Heißdampf, teilweise manuell sowie mit verschiedenen Wasserstrahlverfahren. Herr Haas spricht die Innenraumrenovierung an, Herr Schmäh erwidert hierauf, hier werde man sich zurückhalten und nur Kleinreparaturen sowie Reinigungsmaßnahmen erledigen. Die Elektrik werde ebenfalls erneuert. Herr Haas möchte von der Verwaltung wissen, ob hier auch eine anderweitige Nutzung angedacht sei, Herr Riedmann erwidert hierauf, es werde Führungen im bisher ge-

wohnten Stil geben, da die Personenzahl deutlich eingeschränkt sei. Eventuell werde man jedoch häufiger geöffnet haben.

B E S C H L U S S :

- a) Der Gemeinderat nimmt die umfangreiche Sanierung des Hexenturms einstimmig zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Firma Holzbau Schmäh aus Meersburg und das Büro für Restaurierung und Kunst, Herrn Jürgen Schulz Lorch, die Zuschussanträge beim Denkmalamt in Tübingen, sowie weitere Zuschüsse über Drittanbieter zu stellen.
- c) Holzbau Schmäh und Restaurator Jürgen Schulz Lorch werden beauftragt, sämtliche notwendige Leistungsverzeichnisse für die Stadtverwaltung zu erstellen.

151. Rathaus Markdorf

Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes - Beratung und Beschlussfassung

Beratungsunterlagen:

Frühere Beratungen

26.02.2019	GR	Information zur Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung der Bürgerschaft
23.03.2019		Bürgerdialog mit den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, Standortmarketing und städtebaulicher Rahmenplan
16.04.2019	GR	Rückblick und Ausblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung eines weiteren Bürgerdialogs mit der Agentur translake
10.05.2019		Bürgerdialog mit Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal
22.10.2109	GR	Städtebauliche Erneuerung - Sanierungsgebiet „Rathausareal,, – Mittelverwendung, Beschluss zur Sanierung des Rathauses

Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde bereits in den o.g. Sitzungen ausführlich informiert. Insbesondere zu den Ergebnissen aus den beiden Bürgerdialogveranstaltungen, über die Rahmenbedingungen der Städtebauförderung, der Darstellung weiterer Perspektiven zur Mittelverwendung für eine sichere Erfüllung der Sanierungsziele und der damit verbundenen Zeitschiene.

In der jüngsten Gemeinderatssitzung fasste das Gremium den mehrheitlichen Beschluss, die Verwaltung am jetzigen Standort zu belassen und das aus den 60er Jahren stammende Rathausgebäude zu sanieren.

Sachstand

Ein Kostenrahmen für eine Bestandssanierung wurde von dem Architekturbüro Lieb aus Freudenstadt ermittelt und in der Sitzung am 22.10.2019 benannt. Den Beschluss, die Verwaltung am jetzigen Standort zu belassen, wurde durch den Gemeinderat nach ausführlicher Diskussion und nicht leichtfertig getroffen. Für das Rathaus steht nun eine Sanierung zur Beseitigung der wesentlichen baulichen und funktionalen Mängel an. Die Planung für diese Maßnahmen soll das Architekturbüro Lieb Architekten BDA aus Freudenstadt übernehmen, hierfür soll das Architekturbüro mit den Leistungsphasen 1 „Grundlagenermittlung“ bis 3 „Entwurfsplanung“ beauftragt werden. Schon erbrachte und abgerechnete Planungsaufgaben des Architekturbüros werden und in der Abrechnung der Leistungsphasen berücksichtigt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Lieb Architekten BDA aus Freudenstadt mit der Planung der Sanierungsmaßnahme des Rathauses mit den Leistungsphasen 1 - 3 der HOAI.

Planung der Sanierungsmaßnahme des Rathauses mit den Leistungsphasen 1 - 3 der HOAI.

Diskussion:

Herr Riedmann führt aus, dieser Tagesordnungspunkt sei ein rein formaler Punkt, es gehe darum, dem Architekturbüro Lieb den Auftrag zu vergeben, sich mit der Sanierung des Bestandsgebäudes, siehe Tischvorlage zu befassen. Bereits erbrachte, abgerechnete Planungsaufgaben, sowie das beim Wettbewerb gewonnene Preisgeld finde auch Anrechnung auf das Honorar, sofern das Büro für die Leistungsphasen 1 „Grundlagenermittlung“ bis 3 „Entwurfsplanung“ beauftragt werde. Auf Nachfrage von Herrn Haas, dass in der Tischvorlage andere Kosten stehen würden, erklärt Herr Riedmann, dies seien anrechenbare Nettokosten, 3,378 Millionen € zu 5,6 Millionen die im Haushalt stünden. Auf Nachfrage von Herrn Wild, ob dies ein Angebot sei, erklärt Herr Schlegel, dies sei ein Angebot für die Leistungen von Architekten und Ingenieuren. Es handele sich hier um die Honorarzone IV+ den Honorarsatz 1/4 sowie einem Umbauschlag von 30 %. Das Gebäude befinde sich dann im Umbau, teilweise Rückbau und dann in einer Wiederherstellung. Aus diesem Grunde gebe es noch einen Umbauschlag. Frau Deiters Wälischmiller stellt fest, es werde nun nur der Bestand, spricht das alte Rathaus renoviert. Sie möchte wissen, wieviel Platz tatsächlich benötigt werde, dies sollte vorher noch geklärt werden. Zudem sei es wichtig, Ausweichmöglichkeiten zu schaffen, da die Arbeiten im laufenden Bestand doch sehr schwierig seien. Sie möchte wissen, was dies koste. Ihr sei es wichtig, dass man nach der Phase 1-3 die Planung des Architekturbüros Lieb in der Öffentlichkeit vorstellen werde. Herr Riedmann erwidert hierauf, der Platz werde sicherlich nicht ausreichen, zunächst müsse man die Raumplanung nochmals aufarbeiten. Sicherlich würde man Ausweichräume schaffen müssen, zunächst sei jedoch wichtig, die benötigte Fläche zu ermitteln. Die Planungen sollen laufend mit der Öffentlichkeit kommuniziert werden, Ziel sei es so weit als möglich im laufenden Betrieb zu sanieren. Eine Containerstadt solle vermieden werden. Herr Pfluger erklärt zum selben Thema, bei einer Sanierung müsse klar sein, wie viel Quadratmeter man benötige, somit müsse ermittelt werden, inwieweit man

den sogenannten Anbau überhaupt brauche. Herr Achilles meldet sich zu Wort und führt aus, man kann das Rathaus im laufenden Betrieb stockweise sanieren. Wichtig sei es dabei, die Mitarbeiter bei der Sanierung mitzunehmen und die Maßnahmen mit ihnen im Vorfeld abzusprechen. Intern müsse man auch nochmals über die benötigten Quadratmeter Büroflächen pro Mitarbeiter diskutieren. Die Öffentlichkeit müsse, wie schon an anderer Stelle gesagt mitgenommen werden. Einige weniger öffentlichkeitswirksame Bereiche könnten während der Sanierung ausquartiert werden. Er sehe auch in vielen Büroräumen viel zu viele Schränke mit Akten, diese könne man anderweitig unterbringen, um somit Platz für die Mitarbeiter zu schaffen. Es müsse jedoch jedem klar sein, dass es während der Umbaumaßnahmen Einschränkung für die Mitarbeiter und für die Kunden geben werde. Herr Neumann erklärt, es gebe das Gutachten der Firma Heyder und Partner, hier wurden bereits Veränderungen in den Abläufen und Strukturen der Abteilungen dargestellt. Dies müsse man ausnutzen, um das neue Raumkonzept zu erhalten. Herr Riedmann erklärt dazu, dies sei der Start für eine neue Definition des Raumprogramms. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Gantert zu Verständnisfragen bezüglich der Planungsphasen 1-3 erklärt Bürgermeister Riedmann diese nochmals. Frau Mock meldet sich zu Wort und stellt fest, die CDU habe damals der Vergabe nicht zugestimmt. Heute werde ihre Fraktion jedoch zustimmen, um diesen Weg weiterzugehen. Auch sie hält die Ermittlung des Platzbedarfs für sehr wichtig, sie möchte wissen, was mit dem Anbau sowie der Fläche südlich des Rathauses geschehe. Wichtig sei ihr eine gründliche Kostenberechnung, auch mit Umzugskosten und eventueller Interimslösung. Weiter interessiert sie, ob es für Klimaschutzmaßnahmen am Gebäude separate Fördermittel gebe. Herr Lissner erwidert hierauf, eine Förderung sei immer möglich, jedoch werde es keine Doppelförderung geben. Herr Wild gibt für die Fraktion der CDU sein OK, es werden jedoch noch viele Beratungen geben. Nun handele sich um die Vergabe der Planungsleistungen.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig das Architekturbüro Lieb Architekten BDA aus Freudenstadt mit der Planung der Sanierungsmaßnahme des Rathauses mit den Leistungsphasen 1 - 3 der HOAI.

152. Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterung und Umbau - Vergabe von Planungsleistungen - Beratung und Beschlussfassung

Beratungsunterlagen:

Frühere Beratungen

- | | | |
|------------|----|--|
| 28.06.2016 | GR | Kenntnisnahme: Bericht zur Entwicklung der Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen Markdorf |
| 17.10.2017 | GR | Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth
Vorstellung Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit Beratung |
| 05.12.2017 | GR | Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth
Beschluss der Planung und Baubeschluss zum Umbau und Erweiterung |

Ausgangslage

Resultierend aus dem Bericht zur Entwicklung der Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Markdorf aus 2016, ist geplant für den Kindergarten St. Elisabeth das Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zu ergänzen.

Sachverhalt

Bereits im August/September 2016 fanden intensive Vorgespräche zur geplanten Erweiterung des Kindergarten St. Elisabeth bezüglich Kinderkrippe und Ganztagsbetreuung statt. In enger Abstimmung mit der damaligen Kindergartenleitung Frau Berger, dem Landesverband Kath. Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. Herrn Bongard und Herrn Renner und dem Architekten Herrn Wamsler wurde das notwendige Raumprogramm ermittelt.

Des Weiteren wurden die möglichen Varianten bzgl. der Lage des geplanten Baukörpers auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück, sowie weitere Schnittstellen im Bestand intensiv in mehreren Vorplanungen entworfen, besprochen und ausgewertet. Bereits in der Phase der Entwurfsplanung wurden Fachingenieure für Baugrund, Vermessung, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung (TGA), Bauphysik, Brandschutz und Freiflächenplanung beteiligt, so dass für die vorliegende Entwurfsplanung eine Kostenberechnung vorliegt.

Die Entwurfsplanung wurde in der Gemeinderatsitzung am 17. Oktober 2017 von Frau Architektin Monika Schneider –Stadtbauamt der Stadt Markdorf- zur weiteren Beratung vorgestellt. Dem Entwurf lag ebenfalls eine Übersicht der Kostenberechnung gem. DIN 276 in Höhe von ca. 2.500.000 € bei.

Auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung hat der Gemeinderat am 05. Dezember 2017 den Baubeschluss zur Erweiterung und Umbau des Kindergartens St. Elisabeth mehrheitlich beschlossen. Die weitere Bearbeitung ab Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zur Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth wurde mit dem Beschluss des Neubaus einer Kindertagesstätte Markdorf Süd zunächst zurückgestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2018 wurde der Kindergartenbedarfsplan vorgestellt und vorgetragen, dass mit der Fertigstellung des Kita Markdorf Süd zunächst der Kindergarten St. Elisabeth diese Räume als Interimslösung nutzen soll, bis die Erweiterung und der Umbau am Kindergarten St. Elisabeth fertiggestellt ist.

Die Baumaßnahmen an der Kita Markdorf Süd sind in vollem Gange, die Fertigstellung ist für September 2020 geplant. Nach der Fertigstellung der Kita Markdorf Süd kann der Umzug vom Kindergarten St. Elisabeth erfolgt. Aus diesem Grund müssen nun zeitgleich die weiteren Leistungsphasen zur Ausführung der Erweiterung und Umbau Kindergarten St. Elisabeth erfolgen.

Für die weiteren Planungsleistungen konnte die Verwaltung das Architekturbüro GMS Freie Architekten aus Friedrichshafen gewinnen. In Vertretung des Büros wird Herr Architekt Dietmar Kathan gemeinsam mit Frau Lissner, der neuen Leiterin des Kindergartens St. Elisabeth die vorliegende Entwurfsplanung dem aktuellen Konzept des Kindergartens anpassen, so dass bis Januar die Genehmigungsplanung eingereicht werden kann. In diesem Zuge sind auch wieder alle bereits beteiligte Fachplaner zu kontaktieren, damit eine weitere stufenweise Beauftragung erfolgen kann. Die vorliegende Kostenberechnung in Höhe von 2,5 Mio. Euro ist nach den Kostengruppen zu prüfen, anzupassen und fortzuschreiben.

Finanzierung

Für die Finanzierung der Baumaßnahme sind im Finanzhaushalt 2020 bis 2022 Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro eingestellt. Weiterhin werden Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock, sowie vom Bundesministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative geprüft.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro GMS Freie Architekten aus Friedrichshafen, Herrn Dietmar Kathan mit der weiteren Planung zur Erweiterung und Umbau des Kindergartens St. Elisabeth. Es soll eine stufenweise Beauftragung vorgenommen werden mit den Leistungsphasen 4 Genehmigungsplanung bis 7 Mitwirkung bei der Vergabe nach der HOAI. Nach Abschluss der Vergabe der Bauleistungen wird eine Beauftragung der restlichen Leistungsphasen 8 Objektüberwachung und 9 Objektbetreuung vorgesehen.

Diskussion:

Herr Riedmann erklärt, der Baubeschluss zur Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth sei bereits vor zwei Jahren gefasst worden, eine Erweiterung um zwei U3 Gruppen und eine Ganztagsbetreuung. Die bauliche Umsetzung möchte man nun mit einem anderen Büro, den GMS Architekten in Friedrichshafen umsetzen. Herr Bitzenhofer führt aus, man habe nun den Spatenstich für Markdorf Süd für einen sechs gruppigen Kindergarten vollbracht, jetzt kämen nochmals zwei Gruppen dazu, was dann insgesamt acht Gruppen zusätzlich bedeuten. Er möchte wissen, ob das tatsächlich notwendig sei. Herr Riedmann bejaht dies, gemäß dem Kindergartenbedarfsplan sei es absolut notwendig. Es bestehe ein gesetzlicher Anspruch, den die Stadt erfüllen müsse. Auch mit den neu dazugekommen acht Gruppen sei man immer noch unterhalb des Planes. Gemäß dem gesetzlichen Anspruch, selbst wenn die acht Gruppen fertiggestellt seien, habe man nur für die Hälfte der U3 Kinder eines Jahrganges Platz. Im Kindergarten Pestalozzi, sowie im Kinderhaus Alte Schule werde dann, wenn es die Nachfrage zulasse, jeweils eine Gruppe heraus genommen, da diese überbelegt seien. Zudem fallen in Leimbach dann die dort stehenden Container weg. Auf Nachfrage von Herrn Haas, ob Markdorf Süd als Ersatz diene, verneint Herr Riedmann, dieser Kindergarten käme zusätzlich hinzu. Herr Haas erklärt, man solle das Projekt Erweiterung St. Elisabeth nochmals strecken und später in andere Kindergärten investieren. Frau Oßwald meldet sich zu Wort und führt aus, in den zwei genannten Kindergärten herrschen sehr enge Verhältnisse, zudem seien die Container eine sehr teure Zwischenlösung. Die geplanten Maßnahmen seien des-

halb dringend notwendig, man sei zwar sicherlich gut aufgestellt, aber habe trotzdem noch zu wenig Plätze. Man müsse das Ganze nun angehen, der Bedarf sei dringend und vorhanden. Herr Riedmann ergänzt, der heutige Beschluss sei lediglich die Beauftragung der Architekten. Herr Neumann erklärt, der vorhandene Bedarf sei sicherlich nicht von der Hand zu weisen, aber die Investitionen seien so nicht tragbar. 2,5 Millionen € für zwei U3Gruppen und eine Ganztagsbetreuung halte er für zu teuer. Was die Kindergartenplätze angeht, sei man in Markdorf sehr gut aufgestellt. Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, der Anbau geschehe im Bestand, es gebe eine gute Kostenberechnung. 6,5 Millionen € für den sechs gruppigen Kindergarten in Markdorf Süd entspreche vom Preis her dem Anbau für 2 Gruppen und Ganztagsbetreuung für 2,5 Millionen € bei der jetzigen Baumaßnahme. Herr Achilles stellt fest, dass in der in der Tagespflege ein anderer Qualitätsstandart für die Kinderbetreuung besteht als in einen Kindergarten. Zudem gebe es in St. Elisabeth noch keinen U3 Bereich. Man habe sicherlich nicht zu viele Kindergartenplätze, 2,5 Millionen, Stand 2017, sei nachvollziehbar. Die Mietkosten für die Container in Leimbach betragen fast die Hälfte der jetzt anstehenden Baukosten. Auch Herr Pfluger bestätigt, man brauche Kindergartenplätze, der Kindergartenbedarfsplan wurde vom Gemeinderat schließlich beschlossen. Frau Koners-Kannegießer merkt noch an, die Niveaufrage sollte man sicherlich zu gegebener Zeit stellen, siehe Waldkindergarten. Man müsse nicht immer alles auf solch hohem Niveau fahren. Auf Nachfrage von Herr Bitzenhofer, ob bei den 2,5 Mio € auch die Sanierung des alten Gebäudes enthalten sei, bestätigt Herr Schlegel dies. Herr Alber erklärt für die Umweltgruppe, diese gehe den Beschluss mit, er hoffe, dass hier auch umweltverträgliches Bauen mit Holz, sowie eventuell an eine Fotovoltaik Anlage und Heizungsanlage mit Hackschnitzel gedacht werde. Herr Bitzenhofer ergänzt, wir benötigen keine Hackschnitzelanlage, sondern es wird dringend Zeit, an die bereits vorhandene, ineffiziente Fernwärmewärmeleitung anzuschließen. Auf Nachfrage von Herrn Holstein, wie lange die Container in Leimbach angemietet seien erwidert Herr Lissner, die Schulcontainer seien für sieben Jahre, die Kindergartencontainer für vier Jahre gemietet.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beauftragt mit 22 Ja-Stimmen(Riedmann, U.Achilles, C. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Deiters-Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Mock, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Sträble, Wild, Oßwald, Pfluger, Steffelin, Zimmermann), einer Nein-Stimme(Neumann) und einer Enthaltung(Haas), das Architekturbüro GMS Freie Architekten aus Friedrichshafen, Herrn Dietmar Kathan mit der weiteren Planung zur Erweiterung und Umbau des Kindergartens St. Elisabeth. Es soll eine stufenweise Beauftragung vorgenommen werden mit den Leistungsphasen 4 Genehmigungsplanung bis 7 Mitwirkung bei der Vergabe nach der HOAI. Nach Abschluss der Vergabe der Bauleistungen wird eine Beauftragung der restlichen Leistungsphasen 8 Objektüberwachung und 9 Objektbetreuung vorgesehen.

**153. Bebauungsplan "Am Stadtgraben" - 1) Entwurfsoffenlage und 2) Verlängerung Veränderungssperre
- Beratung und Beschlussfassung**

Beratungsunterlagen:

Frühere Beratungen

23.01.2018 GR Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Am Stadtgraben“;
Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre für Flst. 145

Ausgangslage

Das Plangebiet „Am Stadtgraben“ mit einer Größe von ca. 3,18 ha wird im Norden von der Spitalstraße, im Osten von der Gehrenbergstraße, im Süden von der Straße Am Stadtgraben und im Westen von der Bussenstraße begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke:

Flst.-Nrn.: 113/2, 114, 114/3, 116, 116/2, 117, 118, 119, 121, 121/1, 122, 122/1, 122/3, 125, 125/1, 125/4, 125/5, 126, 127, 129, 130, 132, 142, 142/1, 144, 144/1, 145, 145/1, 145/2, 45/3, 146, 147, 148, 149, 149/2, 149/3, 155, 156, 157.

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Stadtgraben" ist insbesondere ein konkreter Bauantrag für das Grundstück, Flurstück 145, Spitalstraße 10/1. Dieser Bauantrag wird aufgrund der möglichen städtebaulichen Auswirkungen als kritisch eingestuft, da die beabsichtigte Planung in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung markant von der vorhandenen Bebauung abweicht und eine Beeinträchtigung des schützenswerten Ortsbildes befürchten lässt. Aufgrund dieses Bauantrags besteht für das Grundstück Flurstück 145 auch ungeachtet der weiteren städtebaulichen Planungsbedürfnisse im Plangebiet ein Planungs- und Sicherungsbedarf.

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Stadtgraben am 23.01.2018 beschlossen.

1) Entwurfsoffenlage Bebauungsplan "Am Stadtgraben"

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt

Für die verschiedenen Nutzungen im Plangebiet soll eine einheitliche Entwicklung erreicht werden, indem ein harmonisches Festsetzungskonzept erarbeitet werden soll, das sich am Bestand orientiert und im Sinne der Innenentwicklung eine sensible Nachverdichtung ermöglicht und ein verträgliches Miteinander der unterschiedlichen Nutzungen im Plangebiet gewährleistet.

Der Bebauungsplan verfolgt im Einzelnen folgende Ziele:

- Sicherung und Entwicklung für die bestehenden gewerblichen Nutzungen, der Wohnnutzungen sowie der sozialen und kulturellen Nutzungen durch die Festsetzung eines Urbanen Gebietes.
- Erhalt der das Siedlungsgebiet prägenden Grün- und Freiflächen.
- Schaffung von Wohnraum unter Berücksichtigung des ursprünglichen Siedlungscharakters.
- Städtebauliche Entwicklung im Sinne einer flächensparenden Innenentwicklung unter Beachtung der Siedlungsstruktur.
- Beachtung der städtebaulichen Struktur der letzten zwei ehemaligen Klosterhöfe an der Spitalstraße von ehemals 18 Klosterhöfen in Markdorf.
- Erhalt des schützenswerten Ortsbildes einschließlich der Straßenfront der Spitalstraße, welche durch die historischen Fassaden der denkmalgeschützten Gebäude (Heggbacher Hof, Waldseer Hof und ehemalige Franziskanerinnenklosteranlage mit Spitalkirche) geprägt wird.

Der weitere Untersuchungsbedarf bzw. die konkrete Untersuchungstiefe der Fläche wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgestimmt.

Weiteres Vorgehen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB.
- Präsentation der Planung einschließlich wesentlicher Informationen auf der Internetseite der Gemeinde.

2) Verlängerung der Veränderungssperre

Beschluss zum Erlass über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Flst.Nr. 145.

Ausgangslage

Für das Grundstück Flst.Nr. 145, Spitalstraße 10 in Markdorf, ist am 22.12.2017 ein Bauantrag bei der Stadt Markdorf eingegangen. Für den Siedlungsbereich, in dem sich das Flurstück 145 befindet, liegt zum Zeitpunkt des Bauantrags kein qualifizierter Bebauungsplan vor. Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne qualifizierten Bebauungsplan werden nach § 34 BauGB beurteilt.

Der Bauantrag für das Flst.Nr. 145 wird aufgrund der möglichen städtebaulichen Auswirkungen als kritisch eingestuft, da die beabsichtigte Planung in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung markant von der vorhandenen Bebauung abweicht. In seiner eingereichten Form würde das Vorhaben das historisch gewachsene Ortsbild beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für die Sichtbeziehungen und das Verhältnis zum Heggbacher Hof,

der bislang als Bestandteil des historischen Ortsbildes - zu dem auch andere Gebäude in der näheren Umgebung wie z.B. der Waldseer Hof zählen - eine hervorgehobene Bedeutung hat. Die weiteren Gebäude entlang der Spitalstraße halten bislang einen Abstand zur Straße ein, was zu einer gewissen Freistellung des Heggbacher Hofes führt, die durch das bis nahe an die Spitalstraße geplante Bauvorhaben beeinträchtigt werden kann.

Auch weist das Plangebiet bislang ausreichende Frei- und Grünflächen auf, die durch ein Gebäude mit den beantragten Ausmaßen negativ eingeschränkt würden. Aus den vorgenannten Gründen erscheint es nach derzeitigem Planungsstand sachgerecht, das beantragte Vorhaben insbesondere hinsichtlich der geplanten Grundfläche zu reduzieren und einen gewissen Abstand des Gebäudes zur Spitalstraße zu wahren. Die Bebauungsmöglichkeit des Grundstücks soll nicht insgesamt entfallen, sich aber innerhalb der Kubatur des Bestandes bewegen.

Sachverhalt:

Das Vorhaben des Bauantrags befindet sich im Bereich südlich der Spitalstraße, in dem die bestehende Wohnnutzung im aufzustellenden Bebauungsplan „Am Stadtgraben“ als Allgemeines Wohngebiet mit Frei- und Grünflächen im Sinne der bestehenden Siedlungsstruktur gesichert werden soll. Auf dem Grundstück Flst.Nr. 145 befindet sich der ehemalige Heggbacher Hof, der für Markdorf bedeutsam ist und für den gemäß § 2 DSchG aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Der Schutz dieses zur historischen Siedlungsstruktur zählenden Bauwerks dient der Bewahrung des Ortsbildes.

Da zu befürchten steht, dass sich bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans „Am Stadtgraben“ hier negative städtebauliche Entwicklungen vollziehen und so die Realisierung der dargestellten Ziele und Zwecke erschwert oder unmöglich werden, wurde eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen. Da sich das Sicherheitsbedürfnis derzeit auf das Vorhabengrundstück beschränkt, wurde die am 26.01.2018 in Kraft getretene Veränderungssperre nur für dieses Grundstück erlassen. Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr ist notwendig, da der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan "Am Stadtgraben" bis zum Ablauf der Veränderungssperre am 27.01.2020 keine Rechtskraft erlangen wird.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung Veränderungssperre für den Bereich des Grundstücks 145 im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Am Stadtgraben“ entsprechend der Anlage.

Diskussion:

Herr Holstein rückt wegen Befangenheit um 19:22 Uhr vom Ratstisch ab.

Herr Riedmann begrüßt zum Tagesordnungspunkt 6, Entwurfs offenlage für den Bebauungsplan am Stadtgraben sowie die Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück 145 Herrn Rehmann vom Büro Sieber. Dieser geht nun an Hand seiner Präsentation auf die verschiedenen Bereiche ein, er zeigt das Plangebiet mit 3,14 ha Fläche. Ziel sei es, ein Konzept zu erarbeiten, welches eine sensible Nachverdichtung ermögliche und ein verträgliches Miteinander der unterschiedlichen Nutzungen im Plangebiet gewährleiste. Die Sicherung und Entwicklung der bestehenden gewerblichen- sowie der sozialen- und kulturellen Nutzung solle durch die Festsetzung eines urbanen Gebietes gewährleistet werden. Der Erhalt der prägenden Grün- und Freiflächen müsse gewährleistet sein, zusätzlicher Wohnraum soll unter Berücksichtigung des ursprünglichen Siedlungscharakters ermöglicht werden. Eine flächensparende Innenentwicklung unter Beachtung der Siedlungsstruktur könne so umgesetzt werden. Er zeigt die Baugrenzen, welche eingehalten werden müssen und erklärt, das Volumen des Heggbacher Hofes solle erhalten bleiben, dies sei prägend für die Spitalstraße. Herr Schlegel ergänzt, Baulinien gebe es entlang der Stadtgraben Straße, der Spitalstraße 2 (Haus Rebholz) sowie entlang des Heggbacher Hofes. Frau Sträßle bemerkt, dass die Höhenangaben der einzelnen Typen fehlen, Herr Schlegel erwidert hierauf, es gebe eingezeichnete Höhenlinien. Herr Rehmann zeigt nun die entsprechenden Schnitte, die umfangreichen Vermessungen im Bestand und im Plan. Im nördlichen Bereich solle es zwei-geschossig werden, im zentralen Bereich und an der Talseite ebenfalls zwei-geschossig. In Zentrum drei-geschossig und an raumprägenden Stellen bis maximal vier Geschosse. Hierbei orientiere man sich am Bestand. Auf die Frage von Frau Sträßle, ob man auch die Eigentümer dazu befragt habe, bestätigt dies Herr Schlegel, allerdings nicht mit allen, dafür gebe es nun die Offenlage. Hierzu könnten der Eigentümer dann auf der Homepage bzw. im Rathaus die Informationen einholen. Auf Nachfrage von Frau Sträßle, ob im Norden und Westen Typ 2 und Typ 4 Bebauung infrage kommen, ergänzt Herr Schlegel, dies obliege dem Gemeinderat. Das Haus Rebholz sei als Raumkannte ein Solitär und diene zur Orientierung. Ob es abgerissen und als Parkplatz benutzt werde, oder wieder ein Gebäude dort entstehe, obliege dem Gemeinderat. Beim Typ 2 werde noch auf ein Satteldach für den Kindergarten korrigiert. Herr Haas stellt fest, er könne sich nicht genau am Bestand orientieren. Warum stellt man nun einen Bebauungsplan auf, wo das Gebiet doch bereits dicht besetzt sei. Frage sei was für Erfahrungen man bisher mit urbanen Gebieten in Baden-Württemberg gemacht habe. Einige Bäume im Bestand seien sicherlich geschützt. Herr Riedmann erklärt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes diene dem Schutz des öffentlichen Interesses. Man könne nicht überall nach §34 arbeiten. Die Stadt habe bereits mit dem Bebauungsplan Döllen 2 sehr gute Erfahrungen gemacht, hier wurde eine deutliche Befriedung geschaffen, seitdem gebe es dort keine Probleme mehr. Das Quartier habe sich gut weiter entwickelt.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (Riedmann, U. Achilles, C. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Deiters-Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Graf-

müller, Gretscher, Mock, Heimgartner, Neumann, Koners-Kannegießer, Sträßle, Wild, Obwald, Pfluger, Steffelin, Zimmermann) und einer Nein-Stimme(Haas)

- b) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
- c) Die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Flurstücks 145 im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Am Stadtgraben“ entsprechend der Anlage.
- d) In den Planunterlagen des Bebauungsplanes sind die Festsetzungen für den neu zu erstellenden Anbau an den Kindergarten St. Elisabeth so zu treffen, dass auch ein zweigeschossiges Gebäude mit Flachdach erstellt werden kann.

Herr Holstein rückt um 19:50 wieder an den Ratstisch.

Pause 19:51 Uhr

Ende der Pause 20:05 Uhr

Diskussion:

154. Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020

-Beratung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes für das Haushaltsjahr 2020

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt zur Einführung des Haushaltsplanes Herrn Lissner sowie Frau Zipfel, Leiterin der Stadtkasse, die heute Abend unterstützen solle. Er erklärt kurz den Ablauf und bemerkt, viele Punkte seien bereits durch Beschlüsse gesetzt. Heute gebe es noch Änderungen, die dem Gemeinderat nachgeliefert wurden. Hierbei handele sich um die Kostenstellen für 2 Kindergärten, sowie das Budget für den geplanten Jugendgemeinderat. Weiter gebe es eine überarbeitete Investitionsliste, da hier Filterfehler behoben und einiges korrigiert worden sei. Frau Deiters Wälischmiller erklärt für die Umweltgruppe, diese habe noch keine Anträge, sie werde sie bis zum 18. Dezember stellen. Frau Obwald erklärt, sie möchte vorher noch einige Fragen stellen.

Frau Mock verliest für die Fraktion der CDU die Anträge zum Haushaltsplan 2020.

1. Erneuerung der Friedhofswege. Wege sind teilweise nicht mehr begehbar und mit Rollator und Gehhilfen nicht nutzbar. 2. Aufstellung von Abstellboxen für hochwertige Fahrräder/E-Bikes mit Lademöglichkeit am Bahnhof und an einem zentralen Platz in der Innenstadt (Beispiel Arkade an der Stadthalle bzw. am Rathaus) 3. weitere gut nutzbare Fahrradständer in der Innenstadt ohne Reduzierung der PKW Stellplätze. Mögliche Standorte: Hauptstraße zwischen Ärztehaus, Bäckerei, Plateau oben an der Stadthalle sowie am Marktplatz.

4. Schließfächer für Fahrradsatteltaschen an einen zentralen Standort in der Stadt (z.B. Tourist Info, Proma, etc.)

5. Breitbandausbau, für 2020 sind 215.000 € eingestellt, was passiert in den Folgejahren? Gibt es hier eine Prioritätenliste?

Sind folgende Punkte im Fokus der Verwaltung:

6. Umgestaltung Festplatz Leimbach?

7. Außenfassade des Bürgerhauses in Ittendorf?

8. Beteiligung an der Plattform „sag`s doch“ des Landkreises?

Nun verliert Herr Bitzenhofer für die Fraktion der Freien Wähler die Anträge zum Haushaltsplan 2020.

Anträge zum Haushalt 2020

Ertragsabhängiges Budget (1% - Regelung) zur Einrichtung

- eines „Klimapool“ (Stichwort „erneuerbare Energie“) für Projekte wie z.B. Photovoltaik, Solarthermie
1% aus Gewerbesteuer (2020 = 110.000,- Euro)

- und Aufwertung des „öffentlichen Raumes“ (Stichwort „Stadtbild, Aufenthaltsqualität“) für Projekte wie z.B. Stadt-Möblierung, Fahrradgarage, Fassadenbegrünung, Kunst am Bau, etc.
1% aus Gemeinde- Anteil an der Einkommensteuer
(2020 = 104.000.- Euro)

Aufforstung zusätzlicher Flächen (bisher ohne Baumbestand)

im Bereich von 5 bis 10 Ar (jährlich) Budget 20.000,- Euro

Finanzierung: Bestenfalls durch Zuschüsse Bund/Land

Umsetzung Forst.

Alternativ = „Bürgerschaftliches Engagement“ (Bürgerwald)

„Waldschule“

Shared Space (gemeinsamer Raum)

Fertigstellung der angedachten Planung Budget rd. 80.000,- Euro

Durchführung einer „Bedarfsanalyse Stadtbus“ unter Einbeziehung der Ortsteile.

Budget 5000,- Euro

Schaffung einer/eines „ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten,“

(in Anlehnung der Stelle des Behindertenbeauftragten).

Entwidmung des Parkplatzes östlich des Bahnhofes zwecks Realisierung eines Parkhauses.

Nachhaltige Reduzierung der Rückstellungen „Urlaub und Überstunden“ bis zu einer vertretbaren Höhe und bis zum Jahresende 2020.

Ein weiterer Antrag wird von Frau Steffelin vorgetragen.

Merkposten ohne Niederschlag im HH-Plan

- Fußweg Kanonenbühel und Garwiedenweg zur B33

Herr Achilles erklärt, er werde noch einige Fragen zu den Rückstellungen zur Mehr-Arbeit und Urlaub der Verwaltungsmitarbeiter haben. Ferner wird die SPD-Fraktion noch Anträge zum Haushaltsplan 2020 in der nächsten Sitzung stellen. Herr Haas führt aus, er habe im Moment keine Anträge, im Januar sei er beruflich bedingt nicht da. Herr Riedmann erwidert

hierauf, er könne auch heute bereits vor dem Beschluss eine Stellungnahme abgeben. Herr Haas erklärt, er habe einige strategische Fragen, heute handelt sich wohl um den Haushaltsplan 2020, der Ergebnis-Haushalt für 2021 und 2022 sei finanziell jedoch nicht mehr ausgeglichen. Man solle sich jetzt bereits Gedanken machen, welche Projekte bereits gestartet sind und welche erst noch starten. Dies könne er aus den vorhandenen Unterlagen nicht erkennen. Es gebe auch viele Muss- und Kann Aufgaben, die aus dem vorliegenden Haushaltsplan für ihn nicht ersichtlich seien. Er hätte gerne darüber eine differenziertere Darstellung gesehen. Man müsse Einnahmen generieren um den Ergebnishaushalt zu optimieren. Viele Managementaufgaben sind in den Personalkosten in Markdorf gebunden. Er schlage eine Ausgliederung dieser Personalaufgaben vor. Seiner Ansicht nach fehle es an einer strategischen Sichtweise. Herr Riedmann erklärt, Verbandsaufgaben werden z.B. über eine Umlage mit den daran beteiligten Gemeinden verrechnet. Alle weiteren Personalkosten sind im Ergebnishaushalt enthalten. Herr Riedmann merkt noch an, die heute bereits gestellten Anträge zum Haushalt 2020 werden allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Zum Antrag von Frau Mock erklärt Herr Riedmann, die bisher in der Stadt aufgestellten Radständer seien die durch den Verband und den ADFC empfohlenen Varianten. Zu den Überstunden erklärt er, diese werden noch aufgeschlüsselt und eine Liste für den Gemeinderat erstellt. In der Stadtverwaltung seien noch nie Überstunden und Urlaube verfallen bzw. gekappt worden. Herr Achilles stellt fest, die Summe der Überstunden und Urlaube müsse in der Doppik dargestellt werden. Interessant wäre sicherlich auch, in welchen Jahren diese Überstunden und Urlaubsrückstände aufgebaut worden seien. Herr Dr. Ganter möchte wissen, ob es eine Liste mit anstehenden Projekten gebe. Herr Lissner geht nun kurz auf die bereits gestellten Anträge ein. Er erklärt, dass in der jetzigen Darstellung nicht mehr alles textlich im Plan dargestellt werde, wie dies früher der Fall war. Die Fassade für das Dorfgemeinschaftshaus Ittendorf sei eingeplant. Für die Überarbeitung des Festplatzes in Leimbach versuche man, diesen in das Entwicklungsprogramm „ländlicher Raum“ zu bekommen. Somit wäre der Platz zu 40 % förderungsfähig. Einige der Themen in den Anträgen seien bereits berücksichtigt worden. Er zeigt nun nochmal den Einstieg in den neuen Haushaltsplan und hier die 7 Teilhaushalte mit jeweils eigenem Budget. Es werde hier nunmehr über das Ergebnis gesteuert und weniger über einzelne Unterpunkte. Herr Lissner zeigt anhand der Präsentation einzelne Punkte im Investitionsprogramm 2020, hier z.B. den Bedarf bei Gemeindeorganen, in der Hauptverwaltung usw. Hierzu stellt Herr Haas noch einige Fragen zur EDV bezüglich Sicherung bzw. externen Dienstleistern, welche von Herrn Stötzner beantwortet werden. Herr Lissner erläutert die Vorteile der neuen Liste durch eine verbesserte Ansicht. Herr Riedmann wirft ein, man beschließe zunächst nur den Haushalt 2020. Herr Lissner geht nun die einzelnen Unterpunkte durch, wie z.B. den Bedarf der Gärtnerei, des Bauhofes, der Gesamtverwaltung bis zur Feuerwehr. Herr Haas möchte hierzu wissen, ob die Wartungskosten ebenfalls in den Invest Kosten enthalten seien. Herr Lissner verneint dies. Natürlich könne man bereits bei der Bestellung einen Wartungsvertrag abfragen, dies müsste jedoch dann optional in die Ausschreibung mit hinein. Bei den Grundschulen sei wichtig, dass es durch den neuen Digitalpakt des Staates zunächst vorrangig sei, ein entsprechendes EDV Konzept zu erstellen, dazu habe man noch 2-3 Jahre Zeit. Frau Sträßle möchte wissen, warum für die Jakob Gretser Grundschule keine Investitionskosten vorgesehen seien, dies sehe so aus, als ob dort nichts mehr gemacht werde. Herr Achilles verweist hier darauf, dass es für die Schule im Süden noch keine politische Entscheidung gebe, sondern zunächst nur ein Prüfauftrag vergeben

worden sei. Die Darstellung um Haushaltsplan habe eine deutliche Signalwirkung nach außen. Herr Riedmann weist hier darauf hin, das für 2023 7,9 Millionen € für die Renovierung im Bestand der Jakob Gretser Schule vorgesehen seien. Eine Turnhalle im Untergrund sei am Hang kaum machbar, man müsse die Freifläche wieder in Betracht ziehen. Allerdings sei hier noch nichts beschlossen, auch nicht, ob eine Turnhalle oben und eine Turnhalle an den neuen Standort kommen solle. Dies sei ein offener Prozess und deshalb auch so im Haushaltsplan dargestellt. Herr Achilles moniert, die Stadt habe jedoch im Plan bereits eine Turnhalle in Markdorf Süd eingetragen. Frau Oßwald kritisiert, somit werde die Sanierung der Jakob Gretser Grundschule für ca. 8 Millionen auf Jahre verschoben, darüber sei noch niemals diskutiert worden. Auch nicht, dass die Jakob Gretser Grundschule nun keine Turnhalle bekommen soll. Nun werde man nochmals auf fünf Jahre vertröstet. Sie möchte schnellstmöglich für 2020 und 2021 Planungsmittel für den Bau bereitgestellt haben. Frau Sträble stellt dazu fest, dass Geld für die Turnhalle und den Schulbau in Markdorf Süd und die Renovierung der Jakob Gretser Grundschule habe man nicht. Im Haushaltsentwurf sei für den Bau einer Zweifelfeld Turnhalle 4 Millionen € eingestellt, diese kämen zur Schulbauinvestition von 10,6 Million € nochmals hinzu. Für die Turnhallen sei für 2022 und 23 jeweils 2 Millionen € eingestellt. Herr Achilles stellt fest, bereits seit 2013 diskutierte man über die Jakob Gretser Grundschule. Jetzt werde wieder bis 2023 hinausgeschoben, dies sei ein Signal, dass wieder alles auf Null gestellt sei. Sicherlich müsse man eine Diskussion führen über eine Turnhalle im Freibereich an der Jakob Gretser Grundschule, Stand heute stehe jedoch nicht einmal eine Summe für den Grundschulumbau im Haushaltsplan. Der Begriff Grundschule Markdorf Süd müsse aus dem Haushaltsplan raus. Frau Deiters Wälischmiller merkt an, man sei doch bereits in einem laufenden Prozess, man könne doch jetzt nicht einfach die Jakob Gretser Grundschule wieder hinten anstellen. Herr Riedmann erwidert hierauf, eine Grundsanierung sei erst nach Schaffung von Ausgleichsflächen machbar. Frau Oßwald besteht nochmals darauf, dass man nach einem Beschluss für einen 3. Schulstandort sofort den Beginn der Sanierung an der Jakob Gretser Grundschule z.B. für den südlichen Anbau beginnen solle. Herr Lissner erwidert hierauf, er wolle nicht bereits Millionenbeträge in den Plan einstellen, man müsse zunächst mal an anderer Stelle sparen. Förderanträge für eine Bewerbung um Zuschüsse könne man erst stellen, wenn eine fertige Planung zur Verfügung stehe, also kaum vor 2022. Herr Riedmann stellt fest, im Dezember 2014 habe man eine Machbarkeitsstudie für die Turnhalle erstellt, damals wurde dies mit Hinweis auf ein Gesamtkonzept abgelehnt. Hätte man dies nicht gemacht, könnte man die Turnhalle heute bereits haben. Herr Haas stimmt dem zu, es gebe 2 Möglichkeiten, 1. man baue die Turnhalle an der Jakob Gretser Grundschule und einem 2. Standort, oder was er für die bessere Alternative halte, man baue eine komplett neue Grundschule auf der grünen Wiese, reiße die alte Schule ab und finanziere mit dem Verkauf der Grundstücke den Neubau. Herr Lissner wirft noch ein, die Sanierung der Grundschule Leimbach sollte bis zum Ende des Mietvertrags für die Container, welche auf 7 Jahre gemietet wurden, abgeschlossen sein. Herr Lissner geht nun im Haushaltsplan weiter, hier zum Bildungszentrum Markdorf. Die genannten Werte stammen vom Landkreis, der Mittelabfluss verzögere sich hier jedoch. Herr Riedmann erklärt dazu, die Turnhallenhaltenrenovierung sei im Kostenplan, bei der Sanierung des Schulgebäudes liege man im Moment noch leicht darunter. Auf Nachfrage von Frau Sträble, bezüglich der Umbaumaßnahmen für eine Versammlungsstätte erklärt Herr Lissner, die 660.000 € werden komplett von der Stadt Markdorf übernommen, hierfür bekomme man keinen Zuschuss aus dem Bundes-

förderprogramm. Nun werden weitere Punkte im Haushaltsplan angesprochen, beim Kindergarten Pestalozzi fragt Herr Bitzenhofer nach dem Stand was die Renovierung des Daches betreffe. Herr Schlegel erwidert hierauf, man habe die Firma Rentokill, mit ins Boot genommen, man hoffe damit die Kosten in den Griff zu bekommen. Für den Waldkindergarten seien 110.000 € für die Schutzhütte eingeplant, am Sportgelände gebe es 35.000 € für eine LED Beleuchtung. Weiter komme der Kunstrasen für 750.000 € dazu, sowie der in der letzten Sitzung beschlossene Zuschuss von 20.000 € für die Sportfreunde Ittendorf. Auf Nachfrage von Herr Haas, ob der Kunstrasen bereits vergeben worden sei, erklärt Herr Riedmann, dies werde in der nächsten Sitzung am 18. Dezember beschlossen. Hier sei man an eine Ausschreibung gebunden. Auf Nachfrage von Frau Deiters Wälischmiller bezüglich der ökologischen Ausführung des Kunstrasens erklärt Herr Riedmann, dieser werde nicht mit Granulat verfüllt. Für die Sanierung und Entwicklungsmaßnahmen für das Umfeld Rathaus stehen 100.000 € im Plan, Sanierungskosten für das Rathaus in Höhe von 5.052.000 €. Beim Thema Breitbandversorgung stehen 25.000 € für die Planungsgesellschaft und 215.000 € für den Tiefbau im Haushaltsplan. Der Geschäftsführer für die Gesellschaft sei gewählt und fange demnächst seine Arbeit an. Zunächst wolle man die Priorität auf den Außenbereich setzen, da Fördermaßnahmen nur für Anbindungen, die schlechter als 30 MB pro Sekunde sind erhalten werden können. In der Kernstadt sei dies bedingt durch das Vectoring der Telekom nicht der Fall. Hier sind die Geschwindigkeiten im Moment deutlich darüber. Insgesamt müsse man feststellen, dass der Breitbandausbau in Deutschland völlig falsch aufgesetzt worden sei. Weitere 35.000 € seien als Zuschuss für Einfamilienhäuser für das Klimaschutzprogramm noch eingestellt. Hier handelt es sich noch um zugesagte Zuschüsse in Höhe von 5000 € pro Eigenheim, welche mithilfe eines Blower Door-Tests den entsprechenden Nachweis erbracht haben. Auf Nachfrage von Frau Deiters Wälischmiller erklärt Herr Lissner, die Kosten für den EEA stünden nicht im Investitionshaushalt. Für die Verlegung des Wertstoffhofes stehen 140.000 € drin, 10.000 € für den Grunderwerb für Gemeindestraßen, für den Latschepplatz 190.000 € und für eine Abfahrt in das geplante Baugebiet Ittendorf/ Algamarin Gelände 365.000 €. Hier gebe es zwar eine Zusage des Regierungspräsidiums, jedoch noch keinen Vertrag mit dem Bauträger. Für die geplante Bahn Unter- bzw. Überführung stehen 50.000 € an Planungskosten drin, für die Ortsumfahrung Markdorf ein Eigenanteil von 1,6 Millionen €. In der Kreuzgasse stehen 1,25 Millionen € im Haushalt, für die Eisenbahnstraße 730.000 €. Herr Achilles fragt nach, ob hier die Mehrkosten schon berücksichtigt seien. Herr Lissner erwidert hierauf, alles was unstrittig sei ja, was noch verhandelt werden müsse, nicht. Die weiteren Punkte werden kurz angesprochen, bei den Parkhäusern habe man eine Kostenerhebung von 100.000 € für das Parkhaus Poststraße sowie 1 Million € für die Tiefgarage Bischofsschloss. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Ganter bezüglich des Parkhauses West 3 erklärt Herr Schlegel, hierzu seien noch keine Kosten eingeplant, jedoch 40.000 € Unterhalt für 2020. Herr Lissner ergänzt, an Planungskosten für die Bahn stehen 87.000 € im Haushaltsplan, Herr Riedmann ergänzt, es könnte sein, dass für den Ausbau der Bodenseegürtelbahn auf die Landkreise und Kommunen 7 Millionen € zukommen. Für Spielplätze stehen 50.000 € im Haushaltsplan, Fr. Oßwald erklärt dazu, es sei schön, dass es hier weitergeht und möchte wissen, welche als nächstes dran komme. Herr Schlegel erwidert hierauf, an 5 Spielplätzen müsse man die Zäune erneuern sowie einen Spielturn, womit dann eigentlich die 50.000 € für 2020 bereits ausgereizt seien. Man sollte hier eigentlich regelmäßig 20.000 € für alle Spielplätze als Unterhalt einstellen. Herr Riedmann ergänzt, ein Spielplatzkonzept werde

demnächst vorgestellt. Frau Oßwald schlägt vor, die Anlage beim Weiher zu überplanen und dort 50.000 € in Spielgeräte zu investieren. Herr Schlegel erwidert hierauf, dass bereits ein Teil der Weiherwiese überplant sei. Für Wasserläufe stehen in Ittendorf 400.000 € in Möggenweiler 52.000 € im Haushaltsplan, für die Instandhaltung der Friedhofswege in Bergheim und in Hepbach 5000 € bzw. 35.000 €. Im Gemeindewald sind 50.000 € für ein neues Rücke-Gerät eingestellt, sowie 20.000 € für den Wegebau. Herr Riedmann erklärt dazu, im Südkurier sei dieses Thema durch die Freien Wähler nicht korrekt dargestellt worden, hier habe es geheißen, der Antrag einen dritten Mitarbeiter einzustellen sei abgelehnt worden. Dies sei falsch, da darüber überhaupt nicht abgestimmt worden sei. Herr Bitzenhofer erwidert darauf, nein das sei so nicht korrekt, Herr Burger habe statt eines dritten Mitarbeiters lieber ein solches Rücke-Gerät zur Unterstützung gewollt. Herr Grupp meldet sich mit Zustimmung von Herrn Riedmann vom Pressetisch und erklärt, er habe diesen Artikel bei den Freien Wählern verfasst. Zitat Herr Bitzenhofer, sei der Antrag gestellt worden, einen dritten Waldarbeiter einzustellen. Dieser Antrag sei jedoch nicht bewilligt worden, jedoch das Forstgerät. Es wurde niemals der Begriff „abgelehnt“ genannt. Frau Koners-Kannegießer geht auf die Kostenaufstellung für die Stadthalle ein, hier seien 139.000 € im Haushalt eingestellt. Herr Lissner erklärt dazu, dies sei z.B. für Beleuchtung und den Bodenbelag, es werde jedoch keine Generalsanierung geben.

Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei den noch anwesenden Gästen und erklärt, in der nächsten Sitzung würden die Anträge der Fraktionen behandelt, sowie weitere Fragen zu den Haushalten durchgesprochen. Man investiere im Moment sehr viel in den Tiefbau, hier werden sehr große Summen umgesetzt, weit über dem Maße, was die Stadt in den letzten Jahren auf sich genommen habe. Sicherlich liege ein Investitionsstau vor, aber man sei im Moment dabei, diesen aufzulösen. Dies seien alles Pflichtaufgaben. Herr Bitzenhofer stellt fest, ein Investitionsstau habe man Zuhause auch oft, es komme immer auf die vorhandenen Geldmittel an.

155. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Frau Steffelin regt einen runden Tisch zur Beteiligung am Pflegestützpunkt Friedrichshafen an. Diese wollen Außenstellen gründen, hierzu könnte auch in Markdorf eine solche initialisiert werden. Herr Riedmann befürwortet dies.

Frau Bischofberger spricht die Tischvorlage von Herrn Hess in der letzten Sitzung an, hier insbesondere das Parkverbot in der Talstraße. Sie sehe das Ganze kritisch, besonders die Ausfahrt aus dem Kapuzineröschle sei sehr gefährlich, die Ablehnung der vorgeschlagenen Mittel leuchten ihr nicht ein. Herr Riedmann erwidert hierauf, dies seien Informationen der Straßenverkehrsbehörde, diese sehe im Moment keinen Handlungsbedarf. In einiger Zeit könne man eventuell eine neue Verkehrsschau dazu beantragen. Im Moment sei nur im oberen Bereich durch eine Parkverbotszone reglementiert.

Auch Herr Dr. Ganter geht noch auf die Tischvorlage ein, er sehe hier einen Trend, überhaupt nichts zu genehmigen. Auch die Frage nach einem Radstreifen am an der Straße zum Sportplatz sei noch offen. Er bitte die Verwaltung darum, hier mehr zu pushen. Die Zufahrten in das Neubaugebiet seien nicht mehr adäquat, die Straße zum Sportplatz und auch die Hegelinstraße seien regelmäßig komplett zugeparkt. Für ihn seien das katastrophale Verhältnis-

se. Herr Riedmann erwidert, man habe bei der Straßenverkehrsbehörde bereits einiges erreicht, man werde jedoch weiter am Ball bleiben.

Herr Neumann merkt an, er habe das Gefühl, Herr Hess sei hier nicht konsequent genug. Herr Riedmann erwidert hierauf, Herr Hess vertrete die Stadt genauso gut und kraftvoll wie der Bürgermeister. Die Straßenverkehrsbehörde und auch die Polizei gehe von einem normalen Verhalten der Kfz Führer aus und nicht von verbotenen Handlungen. Weiterhin sei in Tempo-30-Zonen kein Radschutzstreifen vorgesehen.

Herr Holstein merkt an, dies sei aus dem Artikel im Südkurier so nicht hervorgegangen.

Frau Mock ergänzt zum gleichen Thema, die Hegelinstraße sei oft vom Kreuzungsbereich bis hinunter zur Sudetenlandstraße komplett zugeparkt, weshalb teilweise auch nicht mehr rechts aus den Seitenstraßen ausgefahren werden könne. Herr Riedmann erklärt, dies sei Sache des Gemeindevollzugsdienstes, hier müsse man eventuell auch noch eine zusätzliche Stelle andenken.

Weitere Wünsche und Anträge aus den Reihen des Gemeinderates werden nicht mehr vorgebracht.

Damit schließt der Vorsitzende die Öffentliche Sitzung um 22:20

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez.
Protokollführer

Gemeinderat